

Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Mölln

Aufgrund des § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung am 11.02.2021 folgende fünfte Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Mölln beschlossen:

I Änderung

Es wird folgender § 28 a neu eingefügt:

§ 28 a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- 1) Die/Der Vorsitzende entscheidet in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, ob ein Fall höherer Gewalt nach § 2 a Hauptsatzung vorliegt. Die Entscheidung über die Durchführung einer Sitzung als Videokonferenz soll im Ältestenrat abgestimmt werden.
- 2) Wird eine Sitzung virtuell durchgeführt, gelten diesbezüglich folgende spezielle Regelungen:
 - a) Es ist ein Videokonferenztool einzusetzen, dass die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten überträgt. Dabei sind die technischen Anforderungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung sicherzustellen.
 - b) Die Einwahl in das Videokonferenztool erfolgt mit von der Verwaltung vordefinierten und zugeordneten Benutzernamen. Eine Kurzanleitung zur Nutzung des Videokonferenztools wird von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.
 - c) Bild und Ton der Videokonferenz werden zeitgleich in das Internet und die öffentlich zugänglichen Bereiche des Foyers (Eingangsbereich des Stadthauses), sowie in die Sitzungsräume 107/108 oder in andere geeignete Räumlichkeiten des Stadthauses auf Großbildschirmen oder Beamern übertragen.
Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ist das Herstellen der Nichtöffentlichkeit sicherzustellen.
Jede Person hat die Möglichkeit, die Sitzung als Gast über das Videokonferenztool in Echtzeit zu besuchen. Dem Gast wird hierzu ein entsprechender Status zugewiesen.
 - d) In einem Sitzungsraum oder in einer anderen geeigneten Räumlichkeit des Stadthauses ist ein Endgerät aufzustellen, das es den berechtigten Personen ermöglicht, an der Videokonferenz teilzunehmen.
 - e) Für die virtuelle Einwohnerfragestunde ist es den Einwohner*innen zu ermöglichen, Fragen zu stellen bzw. Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Dies kann auf folgenden Arten erfolgen:

1. per E-Mail

Die E-Mail muss an das Postfach einwohnerfragestunde@moelln.de gerichtet und bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag eingegangen sein. Den Text liest die/der Vorsitzende in der Sitzung vor.

2. in persönlicher Präsenz

Hierfür steht im Sitzungsraum 107/108 ein Gerät (mit Kamera und Mikrofon) bereit, in das die/der Einwohner*in ihre/seine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen formulieren kann.

Vor der Teilnahme muss die/der Einwohner*in eine entsprechende Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Videokonferenz unterschreiben.

Alternativ kann/können die Frage bzw. die Vorschläge und Anregungen schriftlich der technischen Betreuung übergeben werden, die dann nach Aufforderung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden den Text vorliest.

3. in virtueller Teilnahme über das Videokonferenztool

Die/Der Einwohner*in muss bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag ihre/seine von einem eigenen Endgerät erfolgende Teilnahme an der Videokonferenz ankündigen und eine entsprechende Einwilligungserklärung unterschrieben als Scan im PDF-oder jpg-Format an das Postfach einwohnerfragestunde@moelln.de gesandt haben.

Die Verwaltung bestätigt ihr/ihm den Eingang.

Die/Der Einwohner trägt dann nach Aufforderung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sein Anliegen selbst vor. Die Verwaltung hat die Einwilligungserklärung, die Anleitung für die Bedienung des Videokonferenztools sowie die Zugangsdaten auf der Homepage zur Verfügung zu stellen.

f) Wortmeldungen erfolgen über die Chat-Funktion des Videokonferenztools oder über das Handheben-Symbol im Status des Videokonferenztools. Welche Funktion genutzt werden soll, darüber entscheidet der Vorsitz.

g) Anträge sind über die Chat-Funktion des Videokonferenztools zu formulieren.

h) Stimmabgaben erfolgen fraktionsweise in einem Durchgang durch Anklicken des Handheben-Symbols im Status des Videokonferenztools. Der Vorsitz erläutert dies vor jeder Abstimmung.

i) Die Verwaltung stellt neben der Sitzungsbetreuung Mitarbeiter*innen für die Begleitung bzw. Bedienung des Videokonferenztools zur Verfügung.

- 3) Die vorgenannten Regelungen für die Sitzungen bei höherer Gewalt gelten auch für die Ausschüsse, mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 2.

II Inkrafttreten

Die fünfte Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Mölln tritt am Tag nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 12.02.2021 in Kraft.

Mölln, den 11.02.2021

Stadt Mölln

Der Bürgervorsteher

(Jan-Frederik Schlie)